

# Ausschreibung

## Pacht von Landwirtschaftsflächen

Gemarkungen Cunnersdorf und Pirna  
01796 Pirna

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM), bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:

### Ansprechpartner

Staatsbetrieb Sächsisches  
Immobilien- und  
Baumanagement,  
Geschäftsbereich Zentrales  
Flächenmanagement Sachsen  
Königsbrücker Straße 80  
01099 Dresden  
Telefon +49 351 8093-301  
Telefax +49 351 45109-91300

Ansprechpartner:  
Werner Heyne  
Telefon +49 351 8093-331  
E-Mail: Werner.Heyne@zfm.smf.sachsen.de

[www.immobilien.sachsen.de](http://www.immobilien.sachsen.de)

<b>Landkreis:</b>	Sächsische Schweiz/Osterzgebirge
<b>Gemeinde:</b>	Pirna
<b>Gemarkung(en):</b>	Cunnersdorf, Pirna
<b>Grundstücksgröße (in ha):</b>	15,6910
<b>Objektbeschreibung:</b>	<p>Die nachfolgenden Landwirtschaftsflächen werden für den genannten Zeitraum zur Pacht angeboten. Im Vertrag enthalten ist eine einmalige Verlängerung der Pachtlaufzeit um 5 Jahre. Das Verlängerungsgesuch des Pächters wird vom Verpächter nur aus wichtigem Grund oder, wenn staatliche Belange entgegenstehen, abgelehnt. Bei der Ausübung der Verlängerungsoption durch den Pächter erhöht sich der jährliche Pachtzins ab dem Zeitpunkt der Verlängerung um 15%. <b>Weitere Hinweise:</b> Für die Zuwegung zu den angebotenen Landwirtschaftsflächen übernimmt der Freistaat Sachsen keine Gewähr. Ein Anspruch auf Flächentausch (Pflugtausch) besteht nicht. Die Übergabe der Pachtsache ist eigenständig mit dem bisherigen Pächter zu vereinbaren. Für die Abgabe des Angebotes ist zwingend das Formblatt "Pachtgebot landwirtschaftliche Flächen" zu verwenden (s. Information zur Gebotsabgabe). <b>Besonderheiten:</b> Die Flächen befinden sich im LSG "Sächsische Schweiz". Die Waldanteile der Flurstücke 29 und 32 Gemarkung Cunnersdorf liegen im FFH- und Europäischen Vogelschutzgebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg". Bei der Bewirtschaftung sind daher besondere Rechtsvorschriften zu beachten. Mit Abgabe des Gebotes bestätigt der Bieter sich über diese informiert zu haben. Im Zuge der Fahrbahnerneuerung der S 168 werden Teilflächen der Flurstücke 1576 und 1623/4 Gemarkung Pirna benötigt. Darüber hinaus beabsichtigt der Verpächter entlang der südlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 42 Gemarkung Cunnersdorf und 1623/4, 1625, 1626 Gemarkung Pirna in der Breite</p>

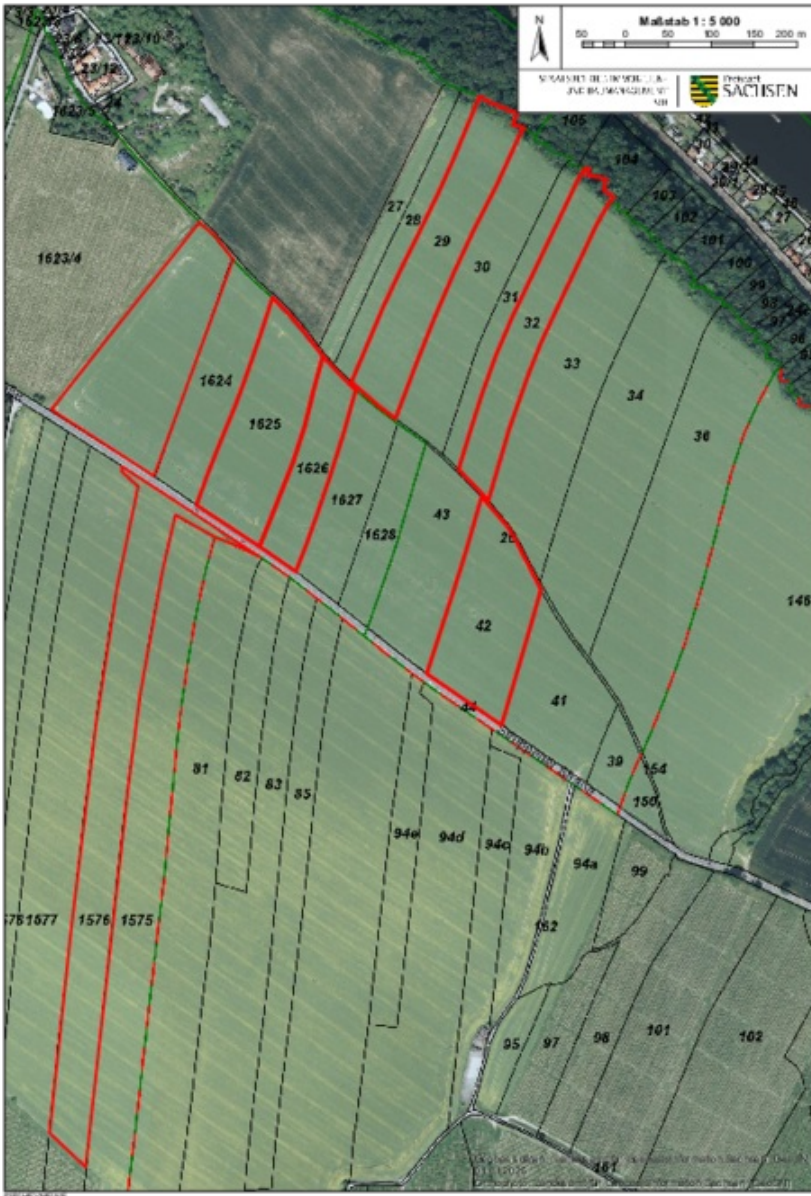
von 15 m eine Feldhecke anzupflanzen.  
 Dadurch stehen diese Teilflächen in einer  
 Größe von insgesamt ca. 7.600 m<sup>2</sup> nicht  
 den gesamten Pachtzeitraum zur  
 ackerbaulichen Nutzung zur Verfügung.

**Verpachtungszeitraum:**

01.10.2027 - 31.12.2031

Gemarkung	Flurstück	Bestandsfläche [m <sup>2</sup> ]	Wertabschnitt (WA)	Fläche WA [m <sup>2</sup> ]
Cunnersdorf (Pima)	29	22.020	Ackerland	21.100
			Mischwald	920
Cunnersdorf (Pima)	32	16.520	Ackerland	15.800
			Mischwald	720
Cunnersdorf (Pima)	42	19.200	Ackerland	19.100
			Weg	100
Pima	1576	42.330	Ackerland	37.550
			Unland	200
Pima	1623/4	91.163	Ackerland	29.700
			Unland	300
Pima	1625	20.610	Ackerland	20.300
			Weg	310
Pima	1626	10.810	Ackerland	10.600
			Weg	210
<b>Zusammenfassung</b>				
Ackerland		154.150		
Mischwald		1.640		
Unland		500		
Weg		620		
Gesamt		156.910		

Luftbild



Neben einem Formblatt für Ihr Pachtgebot finden Sie Informationen des ZFM zum Verfahren bei Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter [www.immobilien.sachsen.de](http://www.immobilien.sachsen.de).

Wir erwarten Ihr Angebot bis zum 02.07.2026 in einem verschlossenen Umschlag an:

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und  
Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales  
Flächenmanagement Sachsen  
Außenstelle Dresden  
Königsbrücker Straße 80  
01099 Dresden

## Informationen Verfahren bei Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen

Sämtliche Angaben in den Exposés und Katalogen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Angaben in Exposés und Katalogen ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Das ZFM fordert mit seinen Ausschreibungen die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungs-freien Pachtangebotes auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich das ZFM die Entscheidung vor:

- wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen verpachtet wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zum Abschluss des Pachtvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu verpachten,

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen oder Wegen erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungenehmigtes Betreten der Ausschreibungsobjekte nicht gestattet ist.

Die Verpachtung der Flächen erfolgt provisionsfrei direkt vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das ZFM. Für Verpachtungen, die aufgrund einer Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber dem ZFM. Die Herausgabe und Versendung von Exposé und Katalogen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Pachtvertrag vereinbart wird – der Pächter.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Das ZFM wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Mit der Abgabe eines Pachtpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.